

Beschluss des Landrats vom 13.06.2024

Nr. 616

19. Schadensbegrenzung bei Radicant

2024/179; Protokoll: pw, ak

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Peter Riebli (SVP) dankt für die sehr umfangreiche Begründung. Ihm ist selbstverständlich klar, dass die BLKB grundsätzlich finanziert ist und dass sie nahezu nicht an die Wand gefahren werden kann. Um das geht es ihm gar nicht. Ihm ist selbstverständlich auch klar, dass eine Bank gewisse Risiken eingehen muss. Er hat mit Freude festgestellt, dass sich der Regierungsrat bewusst ist, dass radicant ein Risiko ist. Aber Risiken muss man auch managen. Diesbezüglich hat Peter Riebli bislang noch nicht so viel gesehen. Die ganze Logik – auch in der schriftlichen Begründung – beruht auf dem Argument, dass wegen der Gleichbehandlung der Aktionäre keine Informationen rausgehen könne und eine externe Prüfung nicht möglich sei. Dabei wurde aber nicht einmal verlangt, dass die externe Überprüfung publiziert wird. Im Postulat steht nur, dass über das Ergebnis der Prüfung berichtet werden soll. Peter Riebli kennt die Ad hoc-Publizitäts-Regel. Es ist schlicht kein Problem, diese einzuhalten, indem die Kleinaktionäre, also die Zertifikatsinhaber, und der Kanton als Eigentümer gleichbehandelt werden. Dies macht jede Firma und jedes Startup mit einer Medienkonferenz oder Analystencalls oder was auch immer. Wenn nun in der langen Stellungnahme erklärt wird, was alles gemacht wurde, dann stellt Peter Riebli mit Genugtuung fest, dass zum Beispiel Boston Consulting dazumal, als radicant auf dem Papier entstand, eine saubere Analyse gemacht hatte über die Risikobewertung und den Businessplan. Ja – äusserst wertvoll. Diese Analyse ist aber schon sechs oder sieben Jahre alt. Wäre es nicht an der Zeit für eine Wiederholung? Erstaunlich ist auch, dass sich der Regierungsrat in der Begründung irgendwie widerspricht. Auf Seite 8 schreibt er, dass die Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigt, dass eine Beauftragung einer externen Wirtschaftsprüfung betreffend radicant die Zuständigkeit und die Mittel der Oberaufsicht des Landrats und der Aufsicht des Regierungsrats übersteigt. Auf Seite 2 steht hingegen, dass der Landrat neben den Oberaufsichtskompetenzen gemäss Kantonalbankgesetz und PCGG auch bei Beteiligungen mittels parlamentarischen Vorstössen seinen Einfluss geltend machen kann. Er kann den Regierungsrat auch bei Beteiligungen auffordern, Informationen zu liefern oder eine Handlung vorzunehmen, soweit dies für die Ausübung der Oberaufsicht notwendig ist. Was gilt jetzt? Auf Seite 2 heisst es, der Landrat kann mit einem parlamentarischen Vorstoss genau das fordern, was mit dem Postulat gefordert wird. Peter Riebli fordert mit dem Vorstoss nur, dass das Thema mit einem Consultingunternehmen angeschaut wird, damit der Landrat mit einem guten Gewissen dahinterstehen kann. Er möchte überhaupt nichts anderes. Ihm ist klar, dass die BLKB die CHF 100 Mio. oder CHF 150 Mio. problemlos abschreiben könnte und die Existenzgrundlage dadurch bei weitem nicht tangiert wäre. Darum geht es gar nicht. Es sollte beim Investieren jedoch das entsprechende Risikomanagement gemacht werden und bislang wurde noch nicht belegt, dass dies wirklich gemacht wird. Deshalb verlangt das Postulat nun eine Risikoanalyse. Die Begründung des Regierungsrats enthält zudem diverse Behauptungen, zum Beispiel, dass das Affluent-Geschäft – dabei handelt es sich um Mittelstandsleute mit einem Vermögen zwischen ca. CHF 200'000.– und CHF 1 Mio. – durch andere Banken sträflich vernachlässigt werde («zunehmend unbetreut»). Dabei handelt es sich um eine Annahme. Peter Riebli weiss von anderen Banken, die sich sehr intensiv mit dieser Klientel beschäftigen. Dies ist genau der Grund, weshalb Banken versuchen, ausserhalb ihres Gebiets, in welchem sie bereits gut verankert sind, Fuss zu fassen.

Das Thema sollte nochmals sauber angeschaut werden. Es sollte angeschaut werden, wie radicant angelaufen ist, ob radicant wirklich eine Zukunftsentwicklung hat, was die Meilensteine sind, die erreicht werden müssen, und was passiert, wenn die Meilensteine nicht erreicht werden. Es wird zwar immer gesagt, dies werde schon gemacht, aber Peter Riebli wurde bislang noch nie mitgeteilt, dass dem tatsächlich so ist. Die bereits gemachten Untersuchungen fanden zum Zeitpunkt des Starts statt. Mittlerweile ist Zeit vergangen und das Bankgeschäft hat sich nicht so entwickelt, wie damals beim Start versprochen wurde. Entsprechend kann man ein gewisses Unbehagen haben, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Abschliessend: Peter Riebli sieht keinen Hinderungsgrund, weshalb eine solche externe Untersuchung nicht gemacht werden könnte. Zudem motiviert ihn der Hinweis des Regierungsrats auf das PCGG und das Kantonalbankgesetz, eine Initiative zu lancieren, um Letzteres so anzupassen, dass es genau diese Diskussion nicht mehr gibt, sondern der Landrat klar bemächtigt ist, solche Untersuchungen machen zu können. Er dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, ist aber gegen Abschreibung.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, die ausführliche Antwort des Regierungsrats zeige einmal mehr die Rollen und Zuständigkeiten auf – von der Oberaufsicht, über die Aufsicht, über den Bankrat. Dies ist sehr wertvoll und der Landrat sollte sich dies wirklich zu Gemüte führen, um zu merken, dass es nicht seine Aufgabe ist, permanent ins operative Geschäft der BLKB oder von radicant Einfluss nehmen zu wollen. Eine der wichtigsten Währungen von Banken ist das Vertrauen. Die wiederholten öffentlichen, negativ konnotierten Diskussionen über Business-Cases, Risikomanagement, Renditeziele, bis hin zu Ausstiegsszenarien und dergleichen sind nicht förderlich fürs Vertrauen und damit auch nicht für den wirtschaftlichen Erfolg einer Bank. Der Landrat tut damit der BLKB und dem Kanton nicht wirklich einen Gefallen. Er sollte auch etwas unternehmerisch denken. Radicant bewegt sich in einem sehr umkämpften Markt und es ist völlig normal, dass ein solches Startup nach zwei Jahren noch nicht profitabel sein kann. Das Ziel wurde genannt. Ob es erreicht wird, wird sich 2027/28 zeigen. Gleichzeitig ist wichtig, dass eine Bank im digitalen Bereich aktiv und präsent ist, damit sie den Anschluss nicht verliert und insbesondere die Bedürfnisse einer jüngeren Kundschaft bedienen kann. Wichtig ist aber auch, dass radicant keine digitale BLKB ist. Radicant hat eine eigene Bankenlizenz und macht ihre eigenen Angebote. Man darf auch festhalten, dass sich die Investition in radicant im Verhältnis zum Eigenkapital der BLKB im einstelligen Prozentbereich bewegt und damit ein beherrschbares Risiko für die BLKB und auch den Kanton bedeutet. Möchte man eine nachhaltige Rentabilität von radicant und damit letztendlich auch der BLKB, dann braucht es Zeit. Überhitzte Ambitionen können auch ins Negative kippen und zu einem Vertrauensverlust führen. Dies möchte wohl niemand. Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und ist für Überweisung und Abschreibung.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) unterbricht die Debatte, damit die dringlichen Vorstösse noch vor der Mittagspause behandelt werden können.

[Fortsetzung am Nachmittag]

Fredy Dinkel (Grüne) ist in weiten Teilen einverstanden mit dem, was Martin Dätwyler gesagt hat, auch wenn er nicht mehr ganz alles davon weiss. *[Heiterkeit]* Er ist auch der Meinung, dass es eine Firma, die nicht investiert, nicht mehr lange geben werde. In der Industrie sagt man, dass man, wenn man nicht mindestens 10 % des EBITDA investiert, in zehn Jahren nicht mehr existiere. Andererseits ist auch Peter Rieblis Position verständlich, denn es gibt tatsächlich Grund zu bezweifeln, ob radicant bis 2027/2028 tatsächlich den Breakeven schafft. Die Berechnungen des Postulanten sind sehr interessant.

Es besteht aber kein essenzielles Risiko für die BLKB, darin sind sich alle einig – auch wenn man

natürlich nicht CHF 100 Mio. in den Sand setzen möchte; schliesslich handelt es sich um das Vermögen der Bürger. Wichtig ist, dass man die Sache gut beobachtet, dass man schaut, ob die Zwischenziele erreicht werden; laut Angaben von März oder April werden die einen Ziele übertroffen, die anderen knapp erreicht. Man muss jetzt schauen, wie es weitergeht. Die Finanzkommission bleibt dran. Das Postulat kann abgeschrieben werden, und wenn man in einem Jahr sieht, dass es nicht in die richtige Richtung geht, kann man wieder entsprechende Vorstösse einreichen.

Manuel Ballmer (GLP) hat etwas Spannendes festgestellt: Auf Seite 7 der Stellungnahme heisst es, es bestehe «kein Regelungsbedarf für einen expliziten Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften». Als damals die grundlegende Überprüfung der Staatsgarantie der BLKB (Postulat 2019/708) beraten wurde, hatte er, obschon noch nicht Ratsmitglied, aufmerksam zugehört. Damals hiess es, innert einer Zweijahresfrist würden Vorschläge für die Modernisierung des Kantonalbankgesetzes geprüft und diese bezögen sich voraussichtlich auf den expliziten Ausschluss der Staatsgarantie für Tochtergesellschaften. Auf diesen Vorschlag wird immer noch gewartet, und offenbar hat diesbezüglich ein Meinungsumschwung stattgefunden – oder ist das ein Missverständnis?

Ronja Jansen (SP) lehnt namens der SP-Fraktion ganz grundsätzlich die aktuell stattfindende Dramatisierung rund um radicant ab, die auf den noch nicht erreichten Renditezielen und der notwendig gewordenen Wertberichtigung basieren. radicant ist wie gesagt ein sehr junges Projekt, und eine Mehrheit der SP-Fraktion ist der Meinung, dass man dieser Bank entsprechend Zeit lassen muss, um ihre Ziele zu erreichen. Der Rat droht eine selbsterfüllende Prophezeiung zu kreieren. Alle wissen, wie wichtig das Kundenvertrauen im Bankenbereich ist. Gemessen am finanziellen Risiko des Kantons bei vielen verschiedenen Beteiligungen scheint der übermässig grosse Fokus auf radicant etwas überhöht. Der grosse Teil der Fraktion folgt deshalb dem Regierungsrat und ist für das Abschreiben des Vorstosses; sie möchte der Bank schlicht mehr Zeit lassen, um ihre Ziele zu erreichen. Ein Teil der Fraktion will den Vorstoss aber stehen lassen, und zwar weil sie grundsätzlich dem Vorschlag, dass der Business Case genau untersucht und extern geprüft werden soll, etwas abgewinnen kann – jedoch aus anderen Gründen als bei Peter Riebli. Es ist nicht einfach aufgrund der aktuellen Performance sinnvoll, sondern man soll schon grundsätzlich darüber diskutieren, ob es zum Service public-Auftrag einer BLKB gehören soll, eine Investmentbank für Wohlhabende zu führen. Die Priorität der BLKB soll aus SP-Sicht bei der Sicherstellung des Zahlungsgeschäfts der Bevölkerung und den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft liegen. Aber diese Debatte um die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von radicant und das grundsätzliche Tätigkeitsfeld der BLKB muss woanders stattfinden und sollte nicht Teil sein der ganzen Panikmache rund um radicant, nur weil sie innerhalb eines halben Jahres noch nicht alle Renditeziele erreicht hat. Soviel zur Erklärung, weshalb die SP-Fraktion nicht geschlossen abstimmen wird, sondern unterschiedliche Positionen einnimmt.

Peter Riebli (SVP) wendet sich an Ronja Jansen: Es gibt keine Dramatisierung und keine Panikmache, sondern es geht einfach um die mangelnde Kommunikation und darum, dass man nicht genau weiss, woran man ist. Es geht um das Risikomanagement. Er sagt nicht, dass radicant nicht erfolgreich ist; er sieht es im Moment nicht, und das hat damit zu tun, dass die Informationen nicht vorliegen. Diese Informationen sollten dem Landrat vorliegen – nicht im Detail, das wird auch gar nicht verlangt. Verlangt wird eine Wirtschaftsprüfung, über die dann dem Landrat in geeigneter Form Bericht erstattet werden soll. Es ist beim besten Willen nicht verständlich, was gegen dieses Anliegen spricht.

Ja, Kundenvertrauen ist für eine Bank tatsächlich etwas extrem Wichtiges! Mangelnde Kommunikation macht das Kundenvertrauen kaputt. Man muss endlich einmal offen kommunizieren, woran man mit radicant ist. Was ist geplant? Das muss nicht im Detail aufgezeigt werden, und es muss

im Landrat auch kein Businessplan erläutert werden – abgesehen davon, dass der Rat gar nicht die Kompetenz hat, einen solchen beurteilen zu können. Aber es braucht eine professionelle Wirtschaftsprüfung, die dem Landrat versichert, dass radicant richtig aufgegleist ist und eine Chance hat, erfolgreich zu sein, dass der Breakeven erreicht wird und dass mittelfristig auch die investierten CHF 150 Mio. zurückgezahlt werden können. Wenn man das nicht offen kommunizieren kann, dann hat die Bank tatsächlich ein Problem. Aber wenn ein Wirtschaftsprüfer in geeigneter Form positiven Bericht erstatten kann, dann kann der Rat mit ruhigem Gewissen seine Unterstützung erklären. Der Postulant ist der Letzte, der sagt, wenn man investiere, gehe man kein Risiko ein. Selbstverständlich besteht ein Risiko, aber das muss man managen, und bis jetzt haben weder der Bankrat noch der Regierungsrat noch irgendjemand vertrauenerweckend vermitteln können, dass das Risiko gemanagt wird – nur darum geht es, und dafür ist eine Wirtschaftsprüfung, die ihre Erkenntnisse in geeigneter Form zurückspielt, genau der richtige Weg. Es gibt absolut keinen Grund dagegen. Es geht nicht um Links-rechts-Politik, sondern darum, Sicherheit zu schaffen, ob die Bank gut aufgestellt ist, sich in die richtige Richtung bewegt. Dass das heute verlangt werden muss, ist genau darauf zurückzuführen, dass die Bank bis jetzt nicht vernünftig kommuniziert hat – anscheinend weder gegenüber dem Regierungsrat noch der Finanzkommission, geschweige denn gegenüber dem einzelnen Zertifikatsinhaber, der genauso das Anrecht hat, zu wissen, dass die Bank gut geprüft und erfolgreich aufgestellt ist. Darum geht es und nicht um mehr. Der Regierungsrat hat selber gesagt, dass der Landrat zwar nicht die Möglichkeit habe, dem Bankrat Weisungen zu erteilen, aber von ihm Informationen zu verlangen. Der Regierungsrat soll nun dem Bankrat mitteilen, dass der Landrat eine Prüfung verlange und deren Resultate zurückgespielt erhalten wolle. Es gibt nichts, was gegen dieses Ansinnen spricht, deshalb ist das Postulat stehen zu lassen, so dass der Regierungsrat seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt an die Adresse von Peter Riebli, in der Finanzkommission habe ein Wirtschaftsprüfer von PWC erklärt, dass er die Werthaltigkeit der Bank so und so beurteile. Es ist klar, dass ein Wirtschaftsprüfer definitiv nicht sagen kann, in drei Jahren sei der Breakeven erreicht. Was man jedoch weiss, ist, dass der Bankrat Meilensteine setzt, dass diese überprüft werden und dass radicant daran gemessen wird. Ohne ein Geheimnis zu verletzen, darf wohl gesagt werden, dass gewisse dieser Meilensteine übertroffen, während andere zu fast 90% erreicht worden sind. Diese Prüfungen werden also grundsätzlich gemacht. Was aber in drei Jahren ist – das weiss niemand.

Simon Oberbeck (Die Mitte) rät dazu, die Kirche in Dorf stehen zu lassen. Man muss radicant nicht zu Tode reden. Denn alle wollen, dass sich das prophezeite Riesen-Risiko nicht bewahrheitet. Das Postulat ist abzuschreiben. Wenn es dann einmal so weit wäre, dass man wieder genauer hinschauen müsste, dürfte Peter Riebli wohl als einer der Ersten wieder mit einem Vorstoss auf der Matte stehen.

Tim Hagmann (GLP) fühlt sich vom letzten Votum getriggert. Es geht um die Essenz der Frage, die hier vorliegt. Der Kanton Basel-Landschaft besitzt eine Bank. Ob er eine Bank besitzen soll oder nicht, ist eine andere Frage – insofern hat die SP natürlich absolut recht. In welcher Form ein Kanton eine Bank besitzen soll, ist auch eine berechnete Frage. Aber er besitzt sie nun einmal. Und wenn er sie besitzt, muss er am Ende des Tages zu ihr schauen – darin hat Peter Riebli recht. Dafür fehlen aber die nötigen Informationen. Somit ist es korrekt, eine Wirtschaftsprüfung durchzuführen. Sonst verbrennt der Kanton Geld seiner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Darum geht es bei dieser Fragestellung und bei diesem Vorstoss. Deshalb muss das Postulat stehen gelassen werden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bittet schon im Voraus um Entschuldigung dafür, dass er sich vielleicht von Zeit zu Zeit wiederholen wird. Denn ehrlich gesagt: Auch der Landrat hat sich inzwischen schon mehrmals wiederholt.

radicant ist – wie schon mehrmals gesagt – mit namhafter Begleitung entwickelt worden. Auch der Businessplan wurde zusammen mit einer Marktanalyse bzw. -studie erarbeitet und als gut, glaubwürdig und machbar definiert. Boston Consulting, Deloitte und Revisionsgesellschaften war dabei. Letztes Jahr, im Geschäftsjahr 2022, wurde nichts abgeschrieben; jetzt gab es eine Abschreibung, nachdem die Bank erst acht Monate auf dem Markt ist – das ist nichts Neues für ein Startup. Die Revisionsgesellschaft ist gemäss Revisionsbericht positiv gestimmt und enthält kein «No-go». Es ist eine Bankenbewilligung erteilt worden, aufgrund derer das schweizerische Banken-Regelwerk gilt. Man kann nun sagen, die Finma nütze sowieso nichts, aber das sind Behauptungen: Sie schaut hin. radicant musste ihre Voraussetzungen erfüllen, um die Banklizenz zu erhalten. Selbstverständlich ist das allein keine Erfolgsgarantie. Aber der Businessplan wurde angeschaut und als machbar verifiziert etc. Insofern darf man schon davon ausgehen, dass radicant so aufgestellt ist, dass es funktionieren kann.

Es strich Zeit ins Land, Covid kam dazwischen etc., das Marktumfeld änderte sich, das Tiefzinsniveau gibt es nicht mehr, stattdessen gibt es wieder Zinsen – alles ist neu. Das heisst, die Bank wird gemonitort und sie passt sich den neuen Gegebenheiten an. Damit geht es nun ums Risikomanagement. Es ist unglaublich, wie hier diskutiert werden kann, es gebe kein Risikomanagement bei der Kantonalbank. Das muss man einfach so stehen lassen! Das Risiko wird selbstverständlich gemanaged, und zwar intensiv und für die ganze Bank, nicht nur für radicant. Das darf man doch nicht einfach in Abrede stellen! Es ist ein ganz zentraler Punkt der Revision: Besteht ein internes Kontrollsystem, besteht ein Risikomanagement? Vom Geschäftsbericht und vom Revisionsbericht her gibt es keinen Grund, am Risikomanagement der Bank zu zweifeln.

Weiter wird in der Diskussion die Frage der Staatsgarantie aufgeworfen. Wie schon mehrfach betont: Gemäss Kantonalbankgesetz haftet die Mutter nicht für Verbindlichkeiten der Tochter. Das bestätigen mehrere Gutachten, und es ist ganz klar definiert. Die Tochter unternimmt keine Geschäfte mit besonderen Risiken. Sie gibt keine Kredite, sondern betreibt nur Vermögensverwaltung und verdient ihr Geld im Kommissionengeschäft. Das entspricht der von der Bank gesuchten Diversifikation neben dem reinen Zinsdifferenzgeschäft. Das heisst Unternehmertum! Man kann den Bären nicht waschen, ohne dass er nass wird. Man muss halt von Zeit zu Zeit Risiken eingehen. Die Bank ist hier überzeugt, dass es sich um ein kalkuliertes Risiko handelt, indem es ein Risikomanagement gibt, das diesen Namen verdient.

Es stellt sich auch die Frage der Governance. Man kann das Gefühl erhalten, hier sässen lauter Mini-Bankräte. Dabei handelt es sich um Landräte und Regierungsräte. Es gibt klare Governance-Richtlinien betreffend (Ober-)Aufsicht, die es, will man sich nicht mit der Finma anlegen, zu berücksichtigen gilt. Man darf erwarten, dass der Landrat seine Oberaufsicht wahrnimmt, dass der Regierungsrat seine Aufsicht wahrnimmt und dass die Verantwortung für die Geschäftsleitung bei der Bank liegt und vom Bankrat wahrgenommen wird – insbesondere das Risikomanagement und das Monitoring der Entwicklung von radicant. Deshalb ist es nicht möglich, dass der Landrat einen Auftrag in die Bank hinein erteilt, wonach sie einen Business Case offenlegen, gegen aussen erklären und sich dafür rechtfertigen müsste. Das liegt im Verantwortungsbereich des heutigen Bankrats, es ist seine zentrale Aufgabe.

Weiter gilt es zu sagen, dass die Bank im Wettbewerb steht. Vielleicht kann man sich fragen, ob der Kanton eine Bank haben soll – à la bonheur! Aber es soll mal jemand ein Beispiel zeigen, dass der Business Case eines Startups öffentlich auflegt wird und gezeigt wird, wie das Geschäft betrieben werden soll, was für Ziele verfolgt werden sollen und welche Entwicklungen geplant sind. Man kann doch nicht sagen, es herrsche Intransparenz und es würde nicht informiert! Man informiert, soweit das üblich und möglich ist, und es wurden einige Richtlinien, insbesondere finanz-

marktrechtliche, abgeben. Aber es herrscht Wettbewerb, und man will Erfolg haben mit einem Unternehmen. Wenn man den Business Case offenlegen muss, wird das schwierig.

Nun zur Oberaufsicht: Diese wirkt retrospektiv. Wenn nun aber ein Business Case zur Überlebensfähigkeit von radicant verlangt wird, muss man sich fragen, ob der Landrat wirklich davon ausgeht, dass der Business Case «Alles super!» oder «Alles schlecht!» besagen wird. Es wird, genau wie jetzt schon, eine Beurteilung mit einer grossen Bandbreite geben. Und was tut man dann damit?

Es gibt heute schon Bewertungen von radicant, die von CHF 80 Mio. bis CHF 150 Mio. oder mehr reichen. Das wird schon diskutiert, aber es gehört nicht in die Öffentlichkeit, auch wenn es sich um «eusi Bank» handelt. Das ist eben Governance, und daran muss man sich halten.

Es ist seltsam, wenn gesagt wird, man würde nicht informiert. Fredy Dinkel hat gesagt, dass die Finanzkommission sehr weitreichende Informationen erhalten hat. Wer in dieser Kommission sitzt, muss aufpassen, dass er nicht das Falsche erzählt, weil er sonst eine Geheimnisverletzung begehen würde. Es steht in den Reglementarien, dass der Bankrat die Finanzkommission intensiver informieren darf – dabei ist er aber auf Vertraulichkeit angewiesen. Die Finanzkommission ist sehr eng involviert und stellt unglaublich viele kritische Fragen zu radicant. Deren zwei Vertreter wurden gegrillt und mussten Antworten geben; dazu gehörte auch der neue CEO, Anton Stadelmann, der jetzt die Verantwortung für das operative Geschäft von radicant trägt.

Zur Staatsgarantie und zur Anpassung der Eigentümerstrategie: Auch hierzu kann man sagen: Ja, man kann das anpassen – es herrscht aber keine Not. Und die ganz andere, hochinteressante Frage lautet: Bessert sich etwas, wenn man die Staatsgarantie ausschliesst für die Tochter, im Gegensatz zu heute? Es gibt andere mögliche Haftungsregeln als die staatlich geregelte Staatsgarantie, nämlich die implizite Staatsgarantie. Das wurde schon mittels Gutachten diskutiert, und im Landrat ist es allen geläufig: Die implizite Staatsgarantie dürfte uns eher beschäftigen, wenn es denn irgendwann einmal soweit käme, als die formal-gesetzliche, explizite. Das ist nicht das vorrangigste Thema zur Zeit.

Die Bank macht einen Business Case im Rahmen des Risikomanagements, und zwar zusammen mit der Revisionsstelle. Sie gibt auch selber externe Gutachten in Auftrag, um die Werthaltigkeit von radicant zu prüfen. Und die Bank wird das immer wieder tun. Es hiess vorhin, die letzte Prüfung sei nicht mehr aktuell, da schon ein halbes Jahr alt. Erstens hat es – etwas zynisch gesagt – keinen Wert, jeden Monat eine zu machen, und zweitens gibt es nächstens wieder einen Halbjahresabschluss, der wieder eine Bewertung von radicant enthält. Geben wir der Bank also eine Chance, sich überhaupt etablieren zu können, statt von Anfang an zu sagen, es bestehe überhaupt keine Aussicht auf Erfolg. Ein paar Zahlen wurden von Fredy Dinkel genannt, darauf muss man nicht nochmal eingehen. Die Bank steht im Wettbewerb, orientiert sich regelmässig neu, was auf einem hart umkämpften Markt ganz normal ist. Der Bankrat monitort die Bank sehr, sehr eng. Damit zum zweiten Teil des Vorstosses, nämlich neben der «unabhängigen externen Wirtschaftsprüfung» die Forderung nach einer Exit-Strategie bei nicht planmässigem Erreichen der Wachstums- und Renditeziele. Die Bank steht, es sei nochmal gesagt, im Wettbewerb! Wer fuchelt beim Start eines Startups schon mit einer Exit-Strategie herum? Das wäre ja, wie von Ronja Jansen gesagt, eine selbsterfüllende Prophezeiung. Wenn es das Ziel ist, das zu provozieren – à la bonheur! Aber zur Zeit ist die Bank unterwegs, und sie braucht jetzt die Chance, überhaupt starten zu können. Die Wachstums- und Renditeziele werden selbstverständlich von der Kantonalbank überprüft, was auch die Finanzkommission erfahren und erklärt bekommen hat. Selbstverständlich macht sich der Bankrat Gedanken. Es ist wichtig, dass die Bank sich mit diesem Thema auseinandersetzt, und das tut sie auch. Es ist zentral, einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass sie sich im Rahmen des Risikomanagements mit Renditezielen, Handlungsoptionen und Schadensbegrenzung auseinandersetzt – nur nicht in der Öffentlichkeit und nicht im Landratssaal.

://: Mit 71:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 48:25 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben.
